Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 691
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:
Hunde in Berlin und die Durchsetzung der HundG-DVO

und **Antwort** vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22691
vom 18. Februar 2020
über Hunde in Berlin und die Durchsetzung der HundG-DVO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erstellen und hat daher die Bezirke um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Auskünfte sind in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie viele Hunde wurden jährlich seit 2018 steuerlich in den einzelnen Bezirken gemeldet?
1a.) Ist eine Zu -oder Abnahme erkennbar und worauf ist diese nach Einschätzung des Senats zurückzuführen?
1b.) Wie viele Einnahmen wurden durch die Hundesteuer seit 2018 jährlich eingenommen?
1c.) Wie viele als gefährlich geltende Hunde wurden seit 2018 jährlich gemeldet?
1d.) Wie hat sich die Hundebiss-Statistik seit 2017 in den einzelnen Bezirken entwickelt?

Zu 1.: Die Zahl der jährlich seit 2018 steuerlich gemeldeten Hunde, aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern, ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Stadtbezirken.

Finanzamt	**2018**	**2019**
Charlottenburg	4.554	4.643
Friedrichshain-Kreuzberg	4.849	5.157
Lichtenberg	8.717	8.823
Marzahn-Hellersdorf	10.725	10.911
Mitte/Tiergarten	3.392	3.667
Neukölln	8.251	8.345
Pankow/Weißensee	8.185	8.658
Prenzlauer Berg	3.096	3.384
Reinickendorf	10.425	10.735

Schöneberg	2.821	2.921
Spandau	9.362	9.584
Steglitz	5.988	6.232
Tempelhof	6.587	6.614
Treptow-Köpenick	9.210	9.511
Wedding	3.038	3.126
Wilmersdorf	3.989	4.081
Zehlendorf	4.547	4.632
Summe	107.736	111.024

Zu 1 a): Es ist eine Zunahme erkennbar. Die Gründe sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 1 b): Die Einnahmen aus der Hundesteuer betrugen im Kalenderjahr 2018 11.704.173 € und im Kalenderjahr 2019 12.019.416 €.

Zu 1 c): In 2018 wurden 150 aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährlich geltende Hunde bei den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) in elf der zwölf Berliner Bezirke angemeldet. 2019 waren es 137 Hunde.

Zu 1 d): Die Entwicklung der Hundebiss-Statistik in den einzelnen Bezirken ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	**2017**		**2018**	
	Menschen angesprungen/ verletzt	andere Hunde verletzt	Menschen angesprungen/ verletzt	andere Hunde verletzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	38	38	52	29
Friedrichshain-Kreuzberg	40	24	53	26
Lichtenberg	36	21	36	31
Marzahn-Hellersdorf	62	58	83	50
Mitte	63	22	62	29
Neukölln	56	29	39	39
Pankow	64	29	61	55
Reinickendorf	34	28	54	35
Spandau	57	36	49	30
Steglitz-Zehlendorf	54	62	74	69
Tempelhof-Schöneberg	17	7	22	23
Treptow-Köpenick	63	44	40	34

Die Hundebiss-Statistik für 2019 wird derzeit ausgewertet. Die Zahlen liegen noch nicht vollständig vor.

2. Wie viele Sachkundebescheinigungen (sog. Hundeführerschein) wurden seit 01.01.2019 in den einzelnen Bezirken ausgestellt?
2a.) Wie viele Anlaufstellen gibt es für die Sachkundebescheinigung?
2b.) Wie hoch sind die Gebühren für die Erteilung einer Sachkundebescheinigung?
2c.) In welchen Sprachen wird die Sachkundeprüfung und die vorbereitende Dokumentation/Schulung angeboten?

Zu 2.: Die Anzahl der in den einzelnen Bezirken seit dem 01.01.2019 ausgestellten Sachkundebescheinigungen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	**Anzahl Sachkundebescheinigungen**
Charlottenburg-Wilmersdorf	11
Friedrichshain-Kreuzberg	9
Lichtenberg	keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	10
Mitte	6
Neukölln	26
Pankow	41
Reinickendorf	29
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	104
Tempelhof-Schöneberg	27
Treptow-Köpenick	19

Zu 2 a): Im Bezirk Pankow gibt es zwei Anlaufstellen und in den übrigen Bezirken je eine Anlaufstelle für die Beantragung der Sachkundebescheinigung.

Zu 2 b): Die Gebühren für die Erteilung einer Sachkundebescheinigung sind abhängig vom Prüfaufwand und betragen in der Regel 41,00 €.

Zu 2 c): Die Fragen der theoretischen Sachkundeprüfung wurden von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf Deutsch veröffentlicht. Die Prüfungssequenzen der praktischen Prüfung sind Bestandteil der Hundegesetz-Durchführungsverordnung (HundeG-DVO) und somit ebenfalls auf Deutsch verfasst. Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, in welchen Sprachen die Hundetrainer Kurse abhalten.

3. Wie viele ausgeschriebene Hundeauslaufgebiete gibt es in den einzelnen Bezirken? Wie groß sind diese jeweils?
3a.) Sind bei steigender Zahl steuerrechtlich gemeldeter Hunde weitere Hundeauslaufgebiete geplant?
3b.) In welchen Bezirken ist der Bedarf an Hundeauslaufgebieten noch unangemessen? Liegen dem Senat Konzepte vor, um eine wohnortnahe Bedarfsdeckung der Hundeauslaufgebiete anzustreben, zum Beispiel durch die Schaffung zeitlicher Sonderregelungen für bestimmte Anlagen?

Zu 3.: Hundeauslaufflächen in Berliner Wäldern in den einzelnen Bezirken sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	**Fläche in Hektar**
Charlottenburg-Wilmersdorf	190
Pankow	15
Reinickendorf	210
Spandau	138
Steglitz-Zehlendorf	665

Hundeauslaufflächen auf bezirklichen Frei- und Grünflächen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	**Anzahl Auslaufflächen**	**Größe in m²**
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	800 bis 15.000
Friedrichshain-Kreuzberg	3	je bis zu 1000

Lichtenberg	keine Angaben	
Marzahn-Hellersdorf	0	
Mitte	4	1100 bis 5000
Neukölln	1	keine Angaben
Pankow	1	830
Reinickendorf	4	keine Angaben
Spandau	4	keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	0	
Tempelhof-Schöneberg	3	keine Angaben
Treptow-Köpenick	1	keine Angaben

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf strebt die Ausweisung von Hundeauslaufflächen je nach tatsächlicher Verfügbarkeit von Flächen an und plant dazu eine Kooperation mit Hundevereinen. Im Bezirk Steglitz-Zahlendorf werden aktuell zwei Anträge aus der Bezirksverordnetenversammlung zur Anlage von Hundeauslaufgebieten geprüft. In den Berliner Wäldern sind nach Kenntnis des Senats keine weiteren Hundeauslaufgebiete geplant. Dem Senat liegen keine Konzepte für eine wohnortnahe Bedarfsdeckung an Hundeauslaufgebieten vor.

4. Welche Stadträte sind für die Umsetzung der HundeG-DVO zuständig. Bitte nach Bezirke aufschlüsseln.
4a.) In welcher Höhe wurden den Bezirken Haushaltsmittel zur Durchsetzung der HundeG-DVO bewilligt?
4b.) Welche Maßnahmen werden zur Umsetzung der HundeG-DVO durchgeführt?
4c.) Wie hoch sind die Bußgelder für nicht angeleinte Hunde?
4d.) Wie viele Ordnungswidrigkeiten für nicht angeleinte Hunde wurden in den einzelnen Bezirken seit 2019 geahndet?

Zu 4.: Zuständige Stadträte und Stadträtinnen für die Umsetzung der HundeG-DVO sind in allen zwölf Bezirken die für die VetLeb zuständigen Leiter der Abteilungen. Der VetLeb sind folgende Abteilungen zugeordnet:

Bezirk	**Zuständigkeitsbereich**
Charlottenburg-Wilmersdorf	Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten
Friedrichshain-Kreuzberg	Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
Lichtenberg	Abteilung Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr
Marzahn-Hellersdorf	Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Mitte	Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen
Neukölln	Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Pankow	Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung
Reinickendorf	Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten
Spandau	Abteilung Bürgerdienste, Ordnung und Jugend
Steglitz-Zehlendorf	Abteilung Ordnung, Nahverkehr und Bürgerdienste
Tempelhof-Schöneberg	Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
Treptow-Köpenick	Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung

Zu 4 a): Den Bezirken wurden im Rahmen der Basiskorrektur auf Antrag Personalmittel für eine unbefristete Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 und eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition der Entgeltgruppe 9 bewilligt.

Zu 4 b): Über die neuen Regelungen des Hundegesetzes und der HundeG-DVO wurden und werden die Bürger auf den Internetseiten der VetLeb und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung informiert. Die VetLeb haben eine bezirksübergreifende Arbeitsgruppe zur einheitlichen Durchsetzung der HundeG-DVO gebildet. Seitens des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der Ordnungsämter werden zur Durchsetzung der HundeG-DVO insbesondere Kontrollen zur Einhaltung der Leinenpflicht durchgeführt. Bei der Feststellung von Verstößen werden Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Zu 4 c): Gemäß der Allgemeinen Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes wird für Verstöße gegen § 23 Abs. 1 Nr. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) - freilaufende Hunde/Haustiere - ein Rahmen für Bußgelder in Höhe von 100 € bis 1.000 € ausgewiesen. Für Zuwiderhandlungen gegen die bestimmungsgemäße Nutzung gewidmeter öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 Grünanlagengesetz (GrünanlG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GrünanlG wird ein Rahmen für Geldbußen in Höhe von 75 € bis 1.500 € ausgewiesen. Der Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die allgemeine und besondere Leinenpflicht (§ 28 und § 23 Hundegesetz) beläuft sich auf 50 € bis 250 €.

Zu 4 d): Die Zahlen der seit 2019 geahndeten Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Leinenpflicht in den einzelnen Bezirken sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Bezirk	**Anzahl der Ordnungswidrigkeiten**
Charlottenburg-Wilmersdorf	156
Friedrichshain-Kreuzberg	129
Lichtenberg	keine Angaben
Marzahn-Hellersdorf	30
Mitte	46
Neukölln	52
Pankow	22
Reinickendorf	138
Spandau	keine Angaben
Steglitz-Zehlendorf	8
Tempelhof-Schöneberg	0
Treptow-Köpenick	keine Angaben

Berlin, den 5. März 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung